Amtliche Bekanntmachung Nr. 96/2016 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

über die beabsichtigte Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Wegs Flurstück 40, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude

Die Stadt Kellinghusen beabsichtigt, ein Teilstück des öffentlichen Wegs mit der Flurstücksbezeichnung

Flurstück 40, Flur 3, Gemarkung Overndorf-Grönhude (Anlage)

gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) einzuziehen.

Die Einziehung wurde von der Ratsversammlung am 21.04.2016 beschlossen und das Einziehungsverfahren somit angestoßen.

Aus Gründen des öffentlichen Wohls soll dieser im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 "Laurinatskoppel" in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Eine durch das künftige Wohngebiet führende Straße wird dessen Funktion als Verbindungsweg zur Lehmbergstraße ersetzen.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt in der Zeit vom

30.05.2016 bis 29.06.2016

in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 10, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 StrWG zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen können gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 StrWG i. V. m. § 8 Abs. 4 StrWG von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Es wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 4 StrWG darauf hingewiesen, dass es sich bei der Frist um eine Ausschlussfrist handelt.

Hohenlockstedt, 19.05.2016

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrag

gez. Laackmann

